

Scott, W., s. Camelot Poets. — Camelot Series. — Canterbury Poets. — Heroes of the Great Republic. — Hour Series. — Humour, Internat. — Kenilworth Library. — Library of Humour. — Manuals of Employment . . . — Music Story Series. — Novels, World's Great — Oxford Library. — Prose Dramas. — Railway Library, Indian — Science Series. — Science Series, Contemporary — Two Readings Classics. — Windsor Series. — Writers, Great —

Scott Publishing Co. s. Canterbury Poets. — Library, Scott Publishing Co's — Million Library. — Roble Library, White — Science Series, Contemporary — Scott Library. Series, Useful Red —

Seeleys s. Library of Christ. Biography. — Nonpareil Classics. — Nonpareil Series.

Service and Paton s. Library, Golden — Library, Popular Biblical — Library, Ill. English — Masterpieces, Little — Whitehall Library. —

Shaw, J. H., s. Excelsior Library. — Home Series, Shaw's —

Shrimpton s. Oxford Aids. — Oxford Translations.

Simms and Mac Intyre s. Parlour Library.

Simpkin s. Alembic Club Reprints. — Amusements, British — Arrowsmith's . . . — Authors, . . . Classical — Brown's School Series. — Catechism Series. — Edinburgh Academy Class Books. — Edinburgh Cabinet Library. — Education Series. — Encyclopaedia Britannica. — Evening Hour Library. — Gill's School Series. — Guide Series. — Handbooks for Divinity Students. — Itinerary Series. — Kelly's Literal Translations. — Library, Cheap — Library Association Series. — Meiklejohn's Series. — Moray Library. — Oxford Aids — Oxford Translations. — Oxford Lit. Translations. — Regent Library. — School Series. — Science a. Art Series. — Series of Gr. a. Latin Classics. — Series, Military — Spare Minute Series. — Studies, Mediaeval — Texts, Intermediate — Watson's School Series.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Schlagwortkatalog der norwegischen Literatur. — Gleichwie vor wenigen Jahren die dänische Literatur durch den von Ad. Fr. Müller bearbeiteten »Stikords-Katalog« (Odense 1906, Milo), so wird nun auch die norwegische Literatur ihren Schlagwortkatalog erhalten, und zwar ebenfalls für die letzten 25 Jahre. Der norwegische Buchhandlungsgehilfenverein trägt die Kosten des Werkes, die Bearbeitung hat Herr Nils Hauff übernommen, unter wertvoller sachkundiger Mitwirkung u. a. seitens des Universitätsbibliothekars Sjalmar Pettersen in Christiania.

(Nach »Nordisk Boghandlertidende«.)

Zollpflichtige Ansichtspostkarten. — In den meisten Ländern sind Ansichtspostkarten, die nicht in gewöhnlicher Weise einzeln und offen, sondern in Päckchen verpackt werden, zollpflichtig und dürfen daher nicht in Briefe und Drucksachen eingelegt werden. Zollfrei sind derartige Karten, soweit bekannt, in den deutschen Schutzgebieten, Columbien, Großbritannien (mit folgenden Kolonien: Antigua, Barbados, Bermuda-Inseln, Caicos-Inseln, Ceylon, Cyprien, Dominica, Falkland-Inseln, Fidji-Inseln, Gambia, Gibraltar, Hongkong, Malta, Mauritius, Montserrat, Neu-Fundland, Nevis, Ostafrika, Sarawak, St. Christoph, St. Vincent, Straits-Settlements, Turks-Inseln, Virginische Inseln und Zanzibar), ferner in Guadeloupe, Haiti, Niederländisch-Guyana, Norwegen und Siam, sowie bis zum Gewichte von 100 g in Brasilien, Italien und Ungarn, bis zum Gewichte von 500 g in der Schweiz.

Verbotwidrig verschickte Ansichtspostkarten werden von der Beförderung ausgeschlossen und nach dem Aufgabelande zurückgeleitet in Ägypten, Belgien, den britischen Kolonien Guyana, Honduras, Santa Lucia, Süd-Nigeria, Somaliland und Trinidad, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Italien, den Niederlanden, Rußland, Schweden, der Schweiz, Serbien, Spanien und Venezuela. Dagegen werden die verbotwidrig eingehenden Karten in Argentinien, Bosnien-Herzegowina, Britisch-Betschuanaland, Bulgarien, der Kapkolonie, Dänemark, Gabun, Republik Honduras, Kreta, Mexiko, Neu-Seeland, Österreich, Paraguay, den Philippinen, den portugiesischen Kolonien, Süd-Rhodesia, den Vereinigten Staaten von Amerika und Transvaal den Empfängern gegen Zahlung des tarifmäßigen Zolls ausgehändigt. Das Gleiche gilt, soweit die Karten in zollpflichtiger Menge eingeführt werden, in Brasilien und Ungarn. In Persien unterliegen Ansichtspostkarten zu Lasten des

Empfängers der Lage für Postpakete neben dem tarifmäßigen Zoll. In Rumänien kommt ein Eingangszoll von 16 Fr. für 1 kg zur Erhebung.

Nach Jamaica ist die Versendung nur gestattet, wenn sie in so geringer Zahl erfolgt, daß die Sendung keinen Handelswert hat.

Nach Japan und San Domingo dürfen Ansichtskarten nur als Warenproben verschickt werden, sofern sie keinen Handelswert darstellen.

* **Adolf von Menzels Briefe.** — Die Nationalzeitung gibt folgende ihr gewordene Zuschrift bekannt:

»Die Menzelschen Erben haben die Unterzeichneten bevollmächtigt, die Briefe Adolf von Menzels zu sammeln und herauszugeben. Um sein Charakterbild in möglicher Vollständigkeit gewinnen zu können, bitten wir alle, die Briefe und schriftliche Mitteilungen von Menzel in Händen haben, die Originale (die in kürzester Frist unbeschädigt zurückgestellt werden) zur Abschrift uns zu überlassen, eventuell genaue Abschriften herzustellen und einzusenden. Für Hinweise auf sonstiges Quellenmaterial wären die Unterzeichneten besonders dankbar. (gez.) Prof. Dr. Oscar Die. (gez.) S. Fischer, Verlag, Berlin, Willowstr. 90.«

* **Verein Dresdner Buchhändler.** — Der Verein Dresdner Buchhändler wird am Mittwoch den 19. Februar, abends 1/29 Uhr, im Hotel de France, Wilsdrufferstr. 15, zu seiner 26. ordentlichen Hauptversammlung zusammentreten.

* **Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.** — Die 48. Hauptversammlung des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins wird am 4. März 1908, abends 8 Uhr, in der Weinstube des »Patriotischen Gebäudes« (beim alten Rathaus) eröffnet werden.

* **Königliches Museum für Völkerkunde in Berlin.** — Der bisherige Direktor des Kestner-Museums in Hannover, Professor Dr. Karl Schuchardt, ist von Sr. Majestät dem König von Preußen zum Direktor der prähistorischen Abteilung des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin ernannt worden.

* **Ausstellung im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig.** — Die von der Firma Gebr. Klingendorff in Offenbach a. M. im Deutschen Buchgewerbehaus veranstaltete Ausstellung von neuzeitlichen Schriften und Buchschmuck muß, obwohl der Besuch sehr lebhaft ist und Wünsche um Verlängerung der Ausstellung ausgesprochen worden sind, am 12. Februar 1908 geschlossen werden, da die Gegenstände vom 20. d. M. ab im Königlichen Landesgewerbemuseum in Stuttgart zur Ausstellung gebracht werden.

* **Australischer Bund. Zoll.** — In Australien unterlagen bisher alle Papiergegenstände für Anpreisungszwecke (wie z. B. Kataloge, Preislisten, Handelszirkulare) sowie solche Zeitschriften, bei denen mehr als ein Fünftel des Inhalts aus Anpreisungen bestand, der Zollpflicht. Von jetzt ab sind Kataloge, Preislisten, Handelszirkulare u. dgl. nur dann zollpflichtig, wenn sie von Fabrikanten ausgehen, die in Australien eine Geschäftsniederlassung besitzen oder wenn sie Waren solcher Fabrikanten betreffen. Zeitschriften und Zeitungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl und den Umfang der in ihnen enthaltenen Anpreisungen zollfrei.

Die hiernach zollpflichtigen Gegenstände werden gegen Entrichtung des Zolls dem Empfänger ausgehändigt. Der Zoll beträgt 6 d für das Pfund (englisch). Vorauszahlung des Zolls ist zulässig; der Absender hat in solchem Falle das Gesamtgewicht der gleichzeitig aufgelierten Sendungen zu ermitteln, den Zoll nach dem angegebenen Satz zu berechnen und den Gesamtbetrag an den Deputy Postmaster General des in Betracht kommenden australischen Bundesstaats unter Angabe des Zwecks der Zahlung einzusenden oder durch einen Bevollmächtigten im Commonwealth von Australien einsenden zu lassen. Auf der linken Hälfte der Umschläge der einzelnen Gegenstände, und zwar auf der Aufschriftseite, muß mittels Stempels die Adresse des Absenders und die Angabe angebracht sein, daß der Zoll entrichtet ist. Die Vorauszahlung kann auch